

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.05.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat III Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0150 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-000-0510 / 066-000-0530 Investitionsnummer: 21066-6080 Kostenträger: 5110-61 / 5410-11 Sachkonto: 6065000 / 0619010		

Betreff: Verkehrskonzept Lichtenbergblock im Rahmen des Projektes "Heinerblocks" -
Maßnahmenumsetzung 2025

Vorlage vom: 08.05.2025

Beschlussvorschlag:

1. Das Verkehrskonzept Lichtenbergblock im Rahmen des Projekts „Heinerblocks“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung kostengünstiger Maßnahmen aus Stufe 1 des Verkehrskonzepts wird zugestimmt.
3. Zur Finanzierung der Fahrradabstellanlagen stehen Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 auf der Investitionsnummer 21066-6080 „Errichtung von Fahrradstellhilfen im Stadtgebiet“, Kostenstelle 066-000-0530 zur Verfügung. Die Kosten für Beschilderung und Markierung können aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-000-0510, Sachkonto 6065000, beglichen werden. Hierfür sind Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 eingeplant.

Anlagen:	Anlage 1 Übersichtsplan Lichtenbergblock Anlage 2 Verkehrskonzept Lichtenbergblock Anlage 3 Kostenschätzung Maßnahmen 2025 Anlage 4 Planung Liebfrauenstraße 1 (wird zu den Sitzungen ausgelegt) Anlage 5 Planung Liebfrauenstraße 2 (wird zu den Sitzungen ausgelegt) Anlage 6 Planung Liebfrauenstraße 3 (wird zu den Sitzungen ausgelegt) Anlage 7 Planung Lichtenbergstraße 1 (wird zu den Sitzungen ausgelegt) Anlage 8 Planung Lichtenbergstraße 2 (wird zu den Sitzungen ausgelegt) Anlage 9 Planung Heinheimer Straße (wird zu den Sitzungen ausgelegt) Anlage 10 Planung Müllerstraße (wird zu den Sitzungen ausgelegt) Anlage 11 Ergebnisse Umfrage Lichtenbergblock 2024
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
-------------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 08.05.2025

Das Mobilitäts- und Tiefbauamt wurde durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (MV 2022/0050) im September 2022 damit beauftragt, die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bestandsquartiers nach Vorbild der „Superblocks“ in Barcelona zu erproben. Für den **ersten Heinerblock wurde der Lichtenbergblock im Martinsviertel ausgewählt** mit dem Ziel, den Verkehr zu beruhigen sowie die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.

Die Umsetzung im Lichtenbergblock sollte **ursprünglich** im Rahmen eines **einjährigen Verkehrsversuchs** auf Basis eines integrierten Verkehrskonzepts (s. Anlage 2) erfolgen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Unumkehrbarkeit der geplanten Parkraumneuordnung (s. unten) wird auf den Versuch verzichtet und das Verkehrskonzept nur teilweise umgesetzt. So entfallen auch die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung.

Das **vorliegende Verkehrskonzept** legt den Rahmen und die Maßnahmen für den Lichtenbergblock fest, wie dieser verkehrlich beruhigt und die Verkehrssicherheit sowie die Aufenthaltsqualität dauerhaft erhöht werden kann. Die Umsetzung des Verkehrskonzepts wird mit der fehlenden Flächenverfügbarkeit im gründerzeitlichen Lichtenbergblock und den bestehenden Nutzungskonflikten unterschiedlicher Zielgruppen im öffentlichen Raum konfrontiert. Darunter fallen ebenfalls Belange der Feuerwehr, der Ver- und Entsorgungsverkehre sowie Fragestellungen zu Fahrradabstellanlagen oder die Begrünung im öffentlichen Raum. Dieser Nutzungskonflikt wird in der hier vorgelegten Variante durch einen Interessenausgleich im Sinne des Mobilitätsfriedens gelöst.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein **schrittweises Vorgehen in drei Maßnahmenstufen** vorgesehen, damit die Maßnahmen bei Bedarf angepasst und verbessert werden können. Durch die schrittweise Umsetzung soll zusätzlich die Akzeptanz für die Maßnahmen und für die Umgestaltung des Lichtenbergblocks erhöht werden.

Im Jahr 2025 sollen zunächst einzelne Maßnahmen aus der 1. Stufe des Verkehrskonzepts umgesetzt werden.

Für die Folgejahre 2026 und 2027 sind die vollständige Umsetzung der Stufe 1 sowie Maßnahmen der Stufe 2 und 3 entsprechend der verfügbaren Mittel zu prüfen. Stufe 2 stellt ein exemplarischen Zwischenstand und Stufe 3 das Zielkonzept der schrittweisen Umgestaltung des Lichtenbergblocks dar.

Umsetzung Maßnahmen 2025

Der Lichtenbergblock weist zurzeit eine eingeschränkte Nutzbarkeit der Gehwege auf – insbesondere für Personen mit Gehhilfen, Rollstühlen, Kinderwagen u. ä. – was auf ordnungswidrig geduldetes Gehwegparken mit einer verbleibenden Gehwegrestbreite von unter 1,50 m zurückzuführen ist. Zusätzlich werden Zufußgehende durch auf dem Gehweg abgestellte Fahrräder, E-Tretroller und Mülltonnen behindert.

Ebenso wird das sichere Queren durch die Behinderung der Sicht an Querungs- und Einmündungsstellen durch abgestellte Pkw besonders für Kinder und mobilitätseingeschränkte Personen erschwert. Der quartiersfremde Durchgangsverkehr (Erhebungen im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzeptes), die hohe Anzahl an parkenden Autos sowie z. B. fehlende Radabstellanlagen verstärken die Problematik im Quartier.

2025 sollen kostengünstige Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen umgesetzt werden, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, insbesondere auf der Schulwegachse Lichtenbergstraße/Müllerstraße. Geplante Maßnahmen (aus der ersten Stufe) umfassen die Ordnung des Parkens, Verbesserung von Querungsstellen, Einführung von Einbahnstraßen und den Ausbau von Mobilitätsalternativen wie Carsharing¹ und Fahrradabstellanlagen.

Da die Wirkungen der Maßnahmen ineinandergreifen und sich gegenseitig unterstützen, soll die Umsetzung der Kleinstmaßnahmen möglichst zeitgleich erfolgen.

Nach Umsetzung werden die Maßnahmen für ein Jahr intensiv von der Stadtverwaltung überwacht. Falls erforderlich, erfolgt eine Anpassung der Maßnahmen.

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen erläutert:

Einbahnstraßenregelungen (Verkehrskonzept S. 38)

Einbahnstraßenregelungen sollen in Abschnitten der **Lichtenbergstraße** (s. Anlage 5, 7), **Liebfrauenstraße** (s. Anlage 4 - 6), **Kaupstraße** (s. Anlage 9) und **Wenckstraße** (s. Anlage 8 - 9) eingeführt werden. Zur Förderung des Radverkehrs soll die Befahrbarkeit für Radfahrende entgegen der Einbahnrichtung in allen betroffenen Straßenabschnitten freigegeben werden. Hintergrund der Einführung der Einbahnstraßenregelungen:

- Neuordnung des Parkraums (s. nächster Abschnitt): Zweirichtungsverkehr in einigen Straßenabschnitten aufgrund des zu geringen Querschnittes nicht mehr möglich
- Vermeidung von quartiersfremdem Verkehr und Durchgangsverkehr
- Reduzierung von Konflikten zwischen Kfz- und Rad- bzw. Fußverkehr

Neuordnung Parkraum

- Die Flächen im Straßenraum sind begrenzt. Alle Belange und Ansprüche an den öffentlichen Raum müssen abgewogen werden.
- Unterbindung ordnungswidriges Gehwegparken auf dem Hauptschulweg, Verlagerung der parkenden Kfz auf Fahrbahn, Entfall von ca. 2 Stellplätzen und Herstellung von ca. 48 rechtlich zulässigen Stellplätzen (gegenüber aktuell ca. 97 ordnungswidrigen Stellplätzen)
 - **Lichtenbergstraße** (s. Anlage 7 - 8), einseitiges Parken, da geringer Straßenquerschnitt
Entfall von ca. 28 ordnungswidrigen Stellplätzen
 - **Müllerstraße** (s. Anlage 10), geringer Straßenquerschnitt daher einseitiges Parken, versetztes Parken zur Reduzierung der Geschwindigkeit
Entfall von ca. 21 ordnungswidrigen Stellplätzen
 - **Liebfrauenstraße:** die in Stufe 1 vorgesehene Parkraumneuordnung wird aufgrund der Sicherstellung des 2. Rettungsweges zunächst nicht umgesetzt und in einem späteren Zeitraum erneut geprüft;

Zur Sicherstellung einer Gehwegrestbreite von mindestens 1,50 m wird das halbseitige Parken auf dem Gehweg entsprechend markiert (Parkwinkel). Dadurch werden ca. 91 Stellplätze legalisiert, ca. 6 Stellplätze entfallen zugunsten von Fahrradabstellanlagen etc.

Um die unterschiedlichen Belange in der Liebfrauenstraße zu berücksichtigen, wurden verschiedene Planungen geprüft. Zunächst wurde das Unterbinden des Gehwegparkens bei gleichzeitiger Einführung des beidseitigen Parkens auf der Fahrbahn in Betracht gezogen.

¹ Bereits seit Mai 2024 am Lichtenbergplatz umgesetzt

Aufgrund der fehlenden Sicherstellung des 2. Rettungswegs wurde diese Variante verworfen. Alternativ wurde geprüft, das Gehwegparken zu unterbinden und ein einseitiges, versetztes Parken auf der Fahrbahn einzuführen. Wegen der hohen Reduzierung der Stellplatzanzahl und der damit deutlich reduzierten Akzeptanz der Maßnahmen bei den Anwohnenden wurde auch diese Planung abgewogen und schließlich nicht weiter verfolgt.

Verbesserung von Querungsstellen/-situationen

- Einmündungs- und Kreuzungsbereiche sollen von parkenden Kfz freigehalten werden (bessere Sichtbeziehungen):
 - Kreuzung Lichtenbergstraße/Liebfrauenstraße
 - Kreuzung Lichtenbergstraße/Wenckstraße
 - Kreuzung Liebfrauenstraße/Taunusstraße
- Erhöhter Querungsbedarf Kreuzungsbereich Lichtenbergstraße/Wenckstraße durch Hauptschulweg, Spielplatz und Kindertageseinrichtung
 - Vorgesehen ist eine Fahrbahneinengung und Vergrößerung der Aufstellfläche für Zufußgehende zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit und Sichtbeziehungen

Ausbau alternativer Mobilitätsformen (Carsharing, Shared Mobility-Flächen, Radabstellanlagen)

- Ergebnisse der Bestandsanalyse im Lichtenbergblock: Mangel an Radabstellanlagen, Bedarf an Abstellflächen für E-Tretroller, Potenzial für Carsharing (bereits 2 Stellplätze 2024 geschaffen)
- Ausbau der Radabstellanlagen in Liebfrauenstraße, Taunusstraße, Müllerstraße
Entfall von ca. 9 Stellplätzen
- Schaffung Abstellflächen E-Tretroller in Liebfrauenstraße Nähe Heinheimer und Kranichsteiner Straße

Prüfung und Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Umgestaltung des Lichtenbergblocks

Die weitergehende Umgestaltung des Lichtenbergblocks auf Grundlage des Verkehrskonzepts soll schrittweise erfolgen. Zunächst wird die Umsetzung der Maßnahmen aus Stufe 1 evaluiert. Abhängig von den Ergebnissen und unter Berücksichtigung der Haushaltslage kann anschließend eine schrittweise Umsetzung der Maßnahmen aus Stufe 2 und 3 zur weiteren Umgestaltung des Lichtenbergblocks nach vorheriger Prüfung erfolgen.

Beteiligung

Im September 2023 wurde das Verkehrskonzept der Öffentlichkeit vorgestellt, wobei Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen und Wünsche einbringen konnten. Fachlich umsetzbare Rückmeldungen, die mit den Zielen des Projekts übereinstimmen, flossen in das Konzept ein. Ziel der Beteiligung war es, das Verständnis und die Akzeptanz der geplanten Maßnahmen zu fördern. Eine Umfrage im Januar/Februar 2024 erfasste die Nutzung von Verkehrsmitteln und Vorstellungen zur zukünftigen Gestaltung des Lichtenbergblocks, deren Ergebnisse ebenfalls in die Planung einbezogen wurden (Ergebnisse s. Anlage 11).

Evaluation

Das Mobilität- und Tiefbauamt wird mittels eigener Zählgeräte Verkehrsmengen erheben und so die Umsetzung der Maßnahmen evaluieren, ohne dass hierfür Kosten anfallen. Zusätzlich werden in einer Kooperation mit dem TU Darmstadt LOEWE-Forschungszentrum emergenCity 2025 Sensoren zur Messung von Lärm, Feinstaub, Mikroklima und Raumnutzung installiert. Diese dienen ebenfalls dem Vergleich von Vorher-/Nachher-Werten zur Bewertung geplanter Maßnahmen. Die datenschutzkonforme Umsetzung ist durch emergenCity gewährleistet. Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt entstehen dabei keine Kosten.

Der Heinerblock dient für das Forschungszentrum als Reallabor, sodass die Sensorboxen nicht nur für die verkehrlichen Maßnahmen von Interesse sind. Weitergehende Informationen sind zu finden unter www.emergencity.de/de/missions/heinerblock/

Finanzierung

Die anfallenden Kosten für die reduzierte Umsetzung der Maßnahmen aus Stufe 1 des Verkehrskonzepts können derzeit nur geschätzt werden. Die für Beschilderung, Markierung und Erstellung von Fahrradabstellanlagen geschätzten Kosten sind in der Datenschutzrelevanten Anlage 3 zusammengefasst. Die Kosten werden sowohl im Finanz- als auch im Ergebnishaushalt anfallen.

Die Finanzierung der Fahrradabstellanlagen erfolgt aus den Investitionsnummern 21066-6080 „Errichtung von Fahrradstellhilfen im Stadtgebiet“, Kostenstelle 066-000-0530. Die Kosten für Beschilderung und Markierung werden aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-000-0510, Sachkonto 6065000, beglichen. Es wurden jeweils Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2025 dafür eingeplant.

Folgekosten fallen weitergehend bei vollständiger Umsetzung des Verkehrskonzepts an, dessen Umsetzung im Jahr 2026/2027 zur erneuten Prüfung aussteht und in einer weiteren Magistratsvorlage vorgelegt wird.

Dezernat III

Dezernat IV

Dezernat VI

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat